

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
Z III a 1288/42

371
4. Juni 1942
Berlin W 8, den 26. Mai 1942 *158/42*
- Postfach -

Presse

resp

Abschrift

Der Reichswirtschaftsminister
III 14/43373/42

Berlin W 8, den 19. Mai 1942
Behrenstr. 43

Betr. Richtlinien über die Papierverwendung
bei Behörden.

Die Rohstofflage auf dem Papiermarkt hat sich in der letzten Zeit weiterhin verschlechtert. Es muß daher bis auf weiteres damit gerechnet werden, daß die im Normblatt DIN 827 "Papier-Normalpapier zur Verwendung bei Behörden" festgesetzten Papierqualitäten für die jeweils dort angegebenen Verwendungszwecke nicht geliefert werden können. Die Behörden und sonstigen Bezieher der Papiere nach DIN 827 werden sich daher bis auf weiteres auch mit geringeren Qualitäten zufrieden geben müssen, als sie im Normblatt DIN 827 vorgesehen sind. Einzelheiten der Stoffzusammensetzung der lieferfähigen Papiere können nicht angegeben werden,

da

zmr. Landwehr
an
die Herren Vorsteher der nachgeordneten
Reichs- und Preußischen Dienststellen.

Deutsches Historisches Institut in Rom in Berlin
Berlin NW 7
Charlottenstr. 41